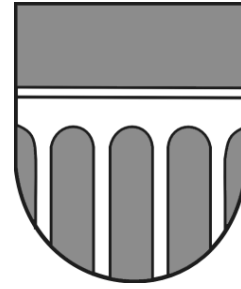


# **AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken**



---

**41. Jahrgang**

**04. Februar 2026**

**Nr. 2**

**Seite 1**

---

02/26

Bekanntmachung über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des  
2. (geänderten) Entwurfs der Haushaltssatzung 2026

Seite 2

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des**  
**2. (geänderten) Entwurfs der Haushaltssatzung 2026**

Der 2. (geänderte) Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2026 nebst Haushaltsplan und Anlagen ist am 03.Februar 2026 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Diese liegen mit den Anlagen der Haushaltssatzung ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr  
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

in Zimmer 12 des Verwaltungsgebäudes der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, öffentlich aus.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom 05. Februar 2026 bis 25. Februar 2026 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken, Zimmer 12, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken in öffentlicher Sitzung.

Altenbeken, den 04.Februar 2026

GEMEINDE ALTENBEKEN  
Der Bürgermeister



Matthias Möllers